



MARKT RIMPAR

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.06.2026
Beginn:	19:15 Uhr
Ende	21:37 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Keller, Torsten

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beck, Uwe
Bötsch, Bettina
Brustmann, Max-Ferdinand
Hartlieb, Paul, Dr.
Keidel, Petra
Krätzer, Marc
Kütt, Lukas
Laug, Kevin
Losert, Burkard
Lukas, Melanie
May-Page, Margarete
Reith, Christian
Schmid, Harald
Schömig, André
Schömig, Sebastian
Sendelbach, Michaela
Walter, Sahila
Weippert, Elke
Wiesner, Dirk

Schriftführerin

Celik, Dicle

Weitere Anweisende:

Andreas Lober, Kämmerer
Josef Fischer, Seniorenrat

Helmut Keidel, Seniorenrat
Christian Ammon, Main Post

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Wagenbrenner, Dieter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.02.2026 und 13.05.2026 | |
| 2 | Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes; Bestätigung des 1. Kommandanten und dessen stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rimpf | 2026/020 |
| 3 | Bestellung eines ÖPNV-Beauftragten für individuelle Beratungen in den Gemeinden | 2026/017 |
| 4 | St. Johannesverein Gramschatz e. V.; Antrag auf Defizitausgleich für das Jahr 2025 | 2026/024 |
| 5 | Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan | 2026/022 |
| 5.1 | Verwaltungshaushalt 2026 | |
| 5.2 | Vermögenshaushalt 2026 | |
| 5.3 | Finanzplan mit Investitionsprogramm 2025 - 2029 | |
| 5.4 | Beschluss der Haushaltssatzung 2026 | |
| 6 | Neue Kassenkreditvereinbarung; Anschaffung einer Kreditkarte | 2026/021 |

1. Bürgermeister Torsten Keller eröffnet um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Jürgen Ness, Rimpar fragte, ob die Verkehrs- und Parksituation im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße und der Kettelerstraße überprüft werden könne. Nach seiner Auffassung seien Verkehrszeichen teilweise nicht mehr oder nur noch schlecht lesbar. Zudem werde häufig ungeordnet und beidseitig geparkt, wodurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werde.

Der Bürger wies insbesondere auf die Nähe eines Spielplatzes hin und stellte die Frage, ob die bestehenden Verkehrsregelungen ausreichend seien. Weiterhin sprach er die Situation von Wohnanhängern an, die über längere Zeit im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt werden. Außerdem fragte er, ob das Verlegen eines Stromkabels von einem Wohnanhänger über die Straße zulässig sei und ob dadurch insbesondere in den Nachtstunden Gefahren entstehen könnten.

Bürgermeister Keller erklärte, dass die Anliegen an den Bauhof weitergegeben werden. Bezüglich der abgestellten Wohnanhänger und der Parksituation, wird die Verwaltung diese an den Zweckverband weitergegeben.

Andreas Kirsch, Rimpar fragte, wie es nun mit der Bürgerenergie weitergehe.

Der Bürgermeister erläuterte, dass die Gemeinde die entsprechenden Flächen in Gramschatz gesichert habe. Geplant sei, Anteile an interessierte Bürgerinnen und Bürger zu veräußern. Hierfür werde derzeit die Gründung einer Genossenschaft vorbereitet. Ein Steuerberater sei bereits eingebunden worden. Zudem werde ein E-Mail-Verteiler aufgebaut, um interessierte Personen und Projektpartner in Gramschatz regelmäßig über den Fortgang des Projekts zu informieren.

Weiter führte der Bürgermeister aus, dass bereits feste Anteile erworben worden seien, die anschließend an die beteiligten Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden sollen.

Hinsichtlich des Windkraftprojekts erklärte der Bürgermeister, dass die Planungen noch nicht so weit fortgeschritten seien. Zunächst müssten weitere geeignete Flächen erworben beziehungsweise gesichert werden. Die Abwicklung erfolge über die Firma Wüst.Wind.Sonne.

Peter Fischer, Rimpar, fragte, ob die Schäden am Weg in der Neuen Siedlung, insbesondere im Bereich der Niederhoferstraße, behoben werden könnten. Er berichtete, dass sich dort nach Regenfällen große Pfützen bilden, was insbesondere für Fußgänger und Kinder problematisch sei. Zudem erkundigte er sich nach dem Bearbeitungsstand seiner über die Schadensmeldung eingereichten Meldung und bat um eine Rückmeldung.

Der Bürgermeister antwortete, dass die Sanierung von Wegen grundsätzlich vorgesehen sei. Die Umsetzung hänge jedoch von den im Haushalt verfügbaren Mitteln ab. Da die Gemeinde Prioritäten setzen müsse, könnten nicht alle Maßnahmen sofort

umgesetzt werden. Er betonte jedoch, dass es sinnvoll und wichtig sei, solche Schäden zu melden, auch wenn nicht immer umgehend Abhilfe geschaffen werden könne. Die Meldungen würden erfasst und bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass es technische Probleme mit dem Ratsinformationsportal gegeben habe. Aufgrund eines Systemabsturzes habe die Einladung zur Sitzung leider nicht über das Portal versendet werden können.

Weiter informierte er darüber, dass Tagesordnungspunkt 1 des nichtöffentlichen Teils abgesetzt wurde und daher aus der Tagesordnung zu streichen ist. Die entsprechende Angelegenheit werde voraussichtlich in der Sitzung im Juli behandelt und zur Genehmigung vorgelegt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.02.2026 und 13.05.2026
----------	--

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 05.02.2026 wird in Erinnerung gerufen und ohne Einwendungen anerkannt.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

2	Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes; Bestätigung des 1. Kommandanten und dessen stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rimpar
----------	--

Am 26.05.2026 fanden im Feuerwehrhaus Rimpar die Wahlen des 1. und weiteren stellvertretenden Kommandanten für den Markt Rimpar statt. Nach Art 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Für die Bestätigung müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein
- Die gewählte Person muss wählbar sein
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben
- Die gewählte Person muss geeignet sein

Alle Voraussetzungen wurden geprüft und sind erfüllt. Zum 1. Kommandanten wurde Herr **Michael Weippert**, Rimpar, zu den beiden stellvertretenden Kommandanten wurde Herr **Manuel Amthor**, Rimpar und Herr **Lukas Schmitt**, Rimpar gewählt.

Die Bestellung von Herrn Amthor und Herrn Schmitt zum stellvertretenden Kommandanten wird mit der Auflage verbunden, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgänge „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ in angemessener Frist mit Erfolg besucht werden (Art. 8 Abs. 3 BayFwG; § 7 Abs. 1 AVBayFwG).

Beschluss:

Zum 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rimpar wird Herr Michael Weippert bestellt. Zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Rimpar werden Herr Manuel Amthor und Herr Lukas Schmitt bestellt.

Die Bestellung der beiden stellvertretenden Kommandanten wird mit der Auflage verbunden, dass beide stellvertretenden Kommandanten in angemessener Frist die beiden gesetzlich vorgeschriebenen Lehrgänge „Zugführer“ und „Leiter einer Feuerwehr“ mit Erfolg absolvieren.

Das Ratsmitglied Elke Weippert nimmt aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Beschlossen Ja 19 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

3	Bestellung eines ÖPNV-Beauftragten für individuelle Beratungen in den Gemeinden
----------	--

In der konstituierenden Sitzung vom 13.05.2026 wurden u. a. die Ausschüsse und Beauftragten für die kommende Legislaturperiode beschlossen. Der Markt Rimpar hat auf Empfehlung der APG im **November 2020** erstmals auf Vorschlag des Bürgermeisters Weidner Herrn Harald Schmid zum ÖPNV-Beauftragten bestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestellt das Ratsmitglied Herrn Harald Schmid zum ÖPNV-Beauftragten des Marktes Rimpar.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

4	St. Johannesverein Gramschatz e. V.; Antrag auf Defizitausgleich für das Jahr 2025
----------	---

Mit Antrag vom 24.05.2026, eingegangen am 26.05.2026, beantragt der St. Johannesverein Gramschatz e. V. die Übernahme des Defizits aus dem Betrieb der Kindertagesstätte für das Jahr 2025 i. H. v. 38.633,53 €.

Wie bereits im Jahr 2025 der Antrag für 2024 wurde auch der Antrag für das Jahr 2025 nicht rechtzeitig zur Aufnahme in den Haushaltsentwurf und damit in die Haushaltssatzung vorgelegt. Trotz mehrfacher Bitte im Jahr 2025 im letzten Jour fixe am 03.12.2025, dass dem Markt eine voraussichtliche Höhe des Defizits so früh als möglich mitgeteilt werden solle, damit der Antrag in die Haushaltsplanung aufgenommen werden kann, ist dies nicht erfolgt. Im vorgenannten Jour fixe wurde ebenfalls mitgeteilt, dass die Vorlage entsprechender Belege für die Mitteilung einer Prognoseentscheidung nicht erforderlich ist.

Nachdem der Haushaltsplan bereits erstellt war, ist über den Antrag als

außerplanmäßige Ausgabe zu entscheiden, da ein Haushaltsansatz mangels Mitteilung der Antragstellerin nicht erfolgen konnte.

Wie bereits ausgeführt, wurde der Antrag für das Jahr 2024 am 16.04.2025, also nach dem Beschluss der Haushaltssatzung 2025, eingereicht, weshalb der Antrag auf Grund der Höhe des Betrags dem Marktgemeinderat als zuständigem Gremium in seiner Sitzung am 22.05.2026 zur Entscheidung vorzulegen war. In dieser Sitzung wurde die Übernahme des beantragten Defizits zu 100 % und damit mit 80.514,37 € beschlossen. Von der ursprünglichen Antragssumme (= 108.287,02 €) war der Fördermehrbetrag auf Grund der Schlussabrechnung des Kita-Jahres 2024/2025 i. H. v. 27.772,65 € in Abzug zu bringen. Die Schlussabrechnung erfolgt durch das Landratsamt Würzburg und erfolgt in der Regel bis September eines Jahres. Dieser Betrag kann, selbstverständlich erst dann durch den Markt Rimpar erstattet werden, wenn der Festsetzungsbescheid des Landratsamtes vorliegt. Nach Erstellung des Protokolls und Vorliegen des Beschlussbuchauszugs konnte der Betrag am 16.06.2025 zur Auszahlung angewiesen werden. Insofern ist nicht nachvollziehbar, weshalb es sich im Jahr 2025 um eine verzögerte Zahlung gehandelt haben sollte, auf Grund derer sich der Überschuss ergibt. Das Wirtschaftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr und insofern kann eine unterjährige Zahlung keine Auswirkung auf das Ergebnis haben, sofern im gleichen Wirtschaftsjahr ist, was hier gegeben ist.

Insgesamt hat der Markt Rimpar bisher jegliches Defizit zu 100 % übernommen. Angesichts der Herausforderungen, denen der Markt sich künftig stellen müssen und auch angesichts der Tatsache, dass das Erreichen der Mindestzuführung und der Ausgleich des Haushalts sich zunehmend als äußerst anspruchsvoll gestalten, wird es künftig umso herausfordernder werden, jegliches Defizit zusätzlich zum kommunalen Anteil zu übernehmen.

Bürgermeister Keller erläuterte, dass die Kommune grundsätzlich die Möglichkeit habe, eine Einrichtung selbst zu betreiben oder die Trägerschaft an einen Verein zu übertragen. In Rimpar werde die Einrichtung von der Kommune selbst geführt, während die Trägerschaft in Maidbronn und Gramschatz an einen Verein übertragen worden sei.

Weiter führte er aus, dass der Trägerverein bei Bedarf einen Antrag an die Gemeinde stellen könne. Letztlich sei es eine politische Entscheidung des Gemeinderates, ob mögliche Defizite übernommen und der Verein weiterhin unterstützt werden sollen.

Der Bürgermeister betonte, dass dabei auch die Frage zu berücksichtigen sei, wie der Verein seine wirtschaftliche Situation gestaltet und ob Anpassungen möglich sind. Gleichzeitig müsse die Betreuung dauerhaft sichergestellt werden. Daher sei ein gemeinsamer Austausch mit dem Verein erforderlich. Er wies darauf hin, dass der Trägerverein der Gemeinde in diesem Bereich Arbeit abnehme, was bei den weiteren Beratungen ebenfalls zu berücksichtigen sei.

Der Gemeinderat erteilte dem Vorstand Henn Lukas des Trägervereins das Wort.

Der Vorstand erläuterte, dass er bereits im vergangenen Jahr vor dem Gemeinderat die finanzielle Situation des Kindergartens dargestellt und auf die Notwendigkeit eines höheren Zuschusses hingewiesen habe. Er führte aus, dass die Personalkosten trotz sinkender Kinderzahlen nicht im gleichen Maße reduziert werden könnten. Zwar habe

der Kindergarten die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr deutlich senken können, jedoch seien weiterhin erhebliche Aufwendungen zu tragen.

Als Gründe nannte er unter anderem Elternzeiten sowie personelle Veränderungen und Kündigungen. Die Sicherstellung des Betriebs habe zeitweise zusätzliche Kosten verursacht. Zudem seien Beschäftigte während ihrer Kündigung weiterhin zu vergüten, auch wenn in dieser Zeit keine unmittelbare Arbeitsleistung erbracht werde.

Der Vorstand betonte, dass die Einrichtung auf das Vertrauen der Eltern angewiesen sei und die Fördermittel sowie Einnahmen maßgeblich von den gebuchten Betreuungsplätzen abhingen. Im vergangenen Jahr habe der Kindergarten verstärkt auf die Einhaltung des Betreuungsschlüssels geachtet, um Gruppenschließungen zu vermeiden. Dies sei gelungen. Durch zusätzliche Angebote und eine angepasste Belegungsplanung habe das Defizit reduziert beziehungsweise vermieden werden können.

Weiter führte er aus, dass der Trägerverein die kommunale Aufgabe der Kinderbetreuung gerne übernehme. Bei der Einrichtung handele es sich um einen kleinen Kindergarten mit zwei Gruppen und derzeit 47 betreuten Kindern. Aufgrund der baulichen Trennung der Gebäude entstünden jedoch Strukturen und Anforderungen, die auf dem Papier einen höheren Personal- und Kostenbedarf erkennen ließen.

Abschließend hob der Vorstand hervor, dass die Einrichtung für viele Familien vor Ort von besonderer Bedeutung sei, da die Kinder gemeinsam mit ihren Nachbarn aufwachsen und soziale Bindungen im unmittelbaren Umfeld entwickeln könnten. Zudem befinde sich die Immobilie im Eigentum des Trägervereins, was bei Vergleichen mit anderen Einrichtungen berücksichtigt werden müsse.

Bürgermeister Keller regte an, Kontakt mit den Verantwortlichen in Hausen aufzunehmen und sich im Herbst erneut abzustimmen, damit mögliche Lösungen rechtzeitig geprüft werden können.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.**
- 2. Der Marktgemeinderat beschließt, dass beantragte Defizit i. H. v. 38.633,53 € in voller Höhe zu übernehmen.**

Beschlossen Ja 20 Nein 0

5 Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2026 ist sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen. Gleiches gilt für die Finanzplanungsjahre 2027 – 2029.

Der Verwaltungshaushalt hat im Jahr 2026 ein Volumen von 22.862.578,00 € und im Vermögenshaushalt ein Volumen von 4.702.345,00 €. Der Gesamthaushalt beläuft sich damit auf 27.564.923 €.

Im Bereich der Feuerwehr war im Vermögenshaushalt die Einplanung von Verpflichtungs-ermächtigungen von insgesamt 490.000,00 € für den Fall erforderlich, falls der Marktgemein-derat die Beschaffung beschließen sollte.

1. FFW Rimpar Anschaffung MZF (Mehrzweckfahrzeug)

Anschaffungskosten/VE für 2028 und 2029 i. H. v. ca. 140.000,00 € (1.1311.9357)

Förderung für 2029 i. H. v. ca. 23.400,00 € (1.1311.3610.0)

Die Verpflichtungsermächtigung wurde nochmals in den Haushaltsplan 2026 aufgenommen, da die in 2025 beschlossene Verpflichtungsermächtigung lediglich 100.000,00 €.

2. FFW Maidbronn Anschaffung MLF (Mittleres Löschfahrzeug)

Anschaffungskosten/VE für 2028 und 2029 i. H. v. ca. 350.000,00 € (1.1312.9357.0)

Förderung für 2023 i. H. v. ca. 87.500,00 € (1.1312.3610.0)

Die mit der Haushaltssatzung 2025 festgesetzte Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 300.000,00 € für das LF 10 ist hinfällig, da nunmehr der Antrag auf Beschaffung für ein MLF gestellt wurde.

Im Finanzplan 2027 wurde für den Restbetrag des TLF 3000 eine Kreditaufnahme i. H. v. 500.000,00 € eingeplant, damit die Liquidität im Jahr 2027 für den Markt Rimpar gesichert bleibt. Diese Kreditaufnahme kann noch aufgrund der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2024 erfolgen. Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht hierüber ist nicht mehr erforderlich.

Der Schuldendienst beträgt im Jahr 2026 ca. 996.000,00 € und damit knapp 40.000 € weniger als im Jahr 2025. Im Jahr 2027 wird der Schuldendienst voraussichtlich weit unter 900.000,00 € liegen.

Mangels Aufnahme von Krediten ist der Haushalt 2026 bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Würzburg lediglich anzeigepflichtig. Eine Genehmigung ist nicht erforderlich.

Die Haushaltssatzung für 2026 gestaltet sich wie folgt:

Haushaltssatzung der Markt Rimpär für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Rimpär folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.862.578 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.702.345 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Gemeinde wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 490.000,00 EURO festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wurden in einer eigenen Hebesatzsatzung festgesetzt und sind im Rahmen der Haushaltssatzung nicht mehr festzusetzen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.810.429,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.
Rimpär, den

Keller

1. Bürgermeister

Gemeinderat Wiesner berichtete zum Hüttendorffest, dass dieses durch die Elterninitiative mitorganisiert werde. Der bisherige Zuschuss von 800 Euro solle auf 50 Euro pro Helfer erhöht werden. Zusätzlich solle für Teamleitungen ein weiterer Betrag von 100 Euro vorgesehen werden. Insgesamt werde ein Antrag über 1.500 Euro gestellt.

Frau Franziska Zauter als Vorsitzende der Elterninitiative erläuterte, dass diese stärker in die Organisation eingebunden sei und damit ein erheblicher Arbeitsaufwand verbunden sei. Es seien zusätzliche Aufgaben übernommen worden, die bislang nicht vergütet worden seien. Durch die verstärkte Elternarbeit sei der Aufwand insgesamt deutlich gestiegen. Eine moderate Aufstockung der Unterstützung werde daher als angemessen angesehen.

Nach Diskussion im Rat wurde folgender Beschluss gefasst:

- 1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**
- 2. Der Marktgemeinderat beschließt eine Erhöhung der Betreuer um 50,00 Euro und eine Erhöhung der Teamleiter um 100,00 Euro**

Ergebnis: 17 Ja 3 Nein

Der Bürgermeister regte an, einen entsprechenden Antrag zu stellen und die Haushaltsmittel in Höhe von 18.000 Euro auf der betreffenden Haushaltsstelle vorzusehen.

Gemeinderätin May-Page machte auf die eingeplanten Kosten zur Einführung von digitalen Wasserzählern aufmerksam (Haushaltsstelle 0.8151). Herr Lober verwies auf den KUFBA vom 17.07.2025 und erläuterte die Sachlage hieraus. Dort wurde der Verwaltung aufgegeben die Haushaltsmittel einzuplanen und soweit die Kosten im Haushalt darstellbar sind, soll die Umsetzung erfolgen.

Gemeinderätin Weippert regte an, ein weiteres (zweites) Angebot einzuholen. Herr Lober teilt mit, dass dies bereits erfolgt sei.

Nach Diskussion im Rat wurde folgender Beschluss gefasst:

- 3. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**
- 4. Der Marktgemeinderat beschließt die eingeplanten Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2026 zu belassen und die Umstellung von analogen auf digitalen Wasserzählern vorzunehmen.**

Ergebnis: 19 Ja 1 Nein

Weiter wurde ausgeführt, dass digitale Wasserzähler zusätzliche Serviceleistungen für die Bürger darstellen und unter anderem durch den Wasserwart im Rahmen seiner regelmäßigen Kontrollfahrten unterstützt werden könnten.

Der Bürgermeister fragte abschließend nach, ob eine Haushaltsrede vorgesehen sei. Eine weitere Wortmeldung hierzu erfolgte nicht.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Marktgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Einnahmen/Ausgaben im Verwaltungshaushalt i. H. v. 22.852.578,00 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen/Ausgaben i. H. v. 4.692.345,00 € und Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 490.000,00 €. Der Kassenkredit wird i. H. v. 3.808.763,00 € festgesetzt.

Beschlossen Ja 20 Nein 0

5.1 Verwaltungshaushalt 2026

5.2 Vermögenshaushalt 2026

5.3 Finanzplan mit Investitionsprogramm 2025 - 2029

5.4 Beschluss der Haushaltssatzung 2026

6 Neue Kassenkreditvereinbarung; Anschaffung einer Kreditkarte

Im Zahlungsverkehr nimmt die Zahlung per Kreditkarte immer mehr Raum ein. Gerade bei online-Bestellungen wird vermehrt Kartenzahlung als Zahlungsoption gefordert. Damit der Markt Rimpar im Rahmen der laufenden Verwaltung auch weiterhin online Beschaffungen etc. vornehmen kann, wäre die Anschaffung einer Kreditkarte für den Markt Rimpar sinnvoll. Der berechtigte Personenkreis wird beschränkt sein und durch eine entsprechende Dienstanweisung zu regeln sein, sofern der Marktgemeinderat der Anschaffung zustimmen sollte. Als Karteninhaber wird der Kämmerer Andreas Lober eingetragen werden.

Nachdem es sich bei der Kreditkarte um eine Art „Kassenkredit“ handelt, wäre die Kreditkarte, die auf insgesamt 4.000,00 € als monatlicher Verfügungsrahmen begrenzt ist, in die Kassenkreditvereinbarung aufzunehmen. Der Kreditkartenrahmen erhöht den Kassenkreditrahmen, der sich nach dem jeweiligen Haushaltsplan richtet, nicht.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Verwaltung in der Sitzung verwiesen.

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.**
- 2. Der Marktgemeinderat stimmt der Anschaffung einer Kreditkarte mit einem monatlichen Rahmen von 4.000,00 € zu und ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss des Kreditkartenvertrags.**

Beschlossen Ja 20 Nein 0

1. Bürgermeister Torsten Keller schließt um 21:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitz

Schriftführung

Torsten Keller
1. Bürgermeister

Dicle Celik
Schriftführerin